

Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V.
Beitragsordnung

Beitragsordnung des Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung des Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 02.09.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird im Internet unter www.lausitzer.net bekannt gemacht und kann heruntergeladen werden.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt bzw. wird sie in geeigneter Form zugestellt.

IV. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragsätzen Punkt der Tagesordnung.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten durch Mitglieder gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitglieds unter Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand des Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. mitzuteilen.

Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V.
Beitragsordnung

Bei Vereinseintritt bis zum 31. 03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende Geschäftsjahres möglich und muss dem Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. spätestens zwei Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Alle Beiträge des Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V. sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Konto 3100039229, Bankleitzahl 850 501 00

Alle Vereinsbeiträge werden bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Vereinsbeiträge sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.

Auf Antrag kann eine ½ jährige Zahlung vereinbart werden.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden Mahngebühren erhoben.

Die Höhe ergibt sich aus Anlage B.

Für Teilnehmer an Veranstaltungen und Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Die Beiträge des Vereins werden als Jahresbeitrag mittels Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage A

Einmalige Aufnahmegebühr:	5,00 €
Monatlicher Beitrag für Einzelpersonen und Einzelunternehmen:	3,00 €
Jahresbeitrag für Fördermitglieder:	120,00 €

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitrags- bzw. Rechnungszahlung	3,00 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und damit letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden trägt das Mitglied alle zusätzlichen Kosten.

Geschäftsführender Vorstand
Harald Twupack Vorsitzender
Thomas Hempel stellv. Vorsitzender
Klaus Moritz Schatzmeister

Lausitzer – Verein für regionale Wirtschaftsentwicklung e. V.
Nonnenstraße 5 in 02826 Görlitz
Vereinsregister Dresden: VR 6849

Telefon: +49 (0) 3581 – 750880
Telefax: +49 (0) 3581 – 750881
E-Post: vorstand@lausitzer.net
Internet: www.lausitzer.net

Bankverbindung:
Spk. Oberl.-Niederschlesien
Kontonummer: 3100039229
Bankleitzahl: 85050100